

Anlage 2

Arztgebühren für Sonderleistungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde

A) konservierend:	Betrag in Euro
1. Einfache Zahnextraktion mit Anästhesie	16,70
2. Einfache Zahnextraktion ohne Anästhesie	10,50
3. Nachblutung mit Naht (Blutstillung durch Naht)	31,60
4. Taschenabtragung, Blutstillung durch Tampon plus Injektion	23,60
5. eine Ordination – Zahnsteinentfernung bis zu drei Sitzungen plus Spray, Stomatitisbehandlung pro Sitzung, Profundusbehandlung, ein bis drei Behandlungen von Mundkrankheiten, Ligatur gelockerter Zähne	14,90
6. Vitalitätsprüfung, Nachbehandlung, Ätzen von Zahnhälsen, Einschleifen des Gebisses bis zu drei Sitzungen, Abnahme festsitzender techn. Arbeiten, Behebung von Druckstellen u. dgl.	8,30
7. Wiedereinzementierung von technischen Arbeiten sowie Zementfüllung	23,10
8. Lachgasnarkose (Äther, Chlor-Ä. usw.)	31,60
9. Dolor-post-Behandlung mit Anästhesie pro Sitzung	13,10
10. Behandlung einer Nachblutung mit Platte und Medikament	90,20
11. Injektionsserienbehandlung des Kiefergelenkes	63,20
12. Kiefergelenksschiene im Ober- und Unterkiefer (je Kiefer)	126,30
13. Einflächenfüllung (Amalgan, Silikat, Kunststoff einschließlich Unterlage)	15,50
14. Zweiflächenfüllung	22,10
15. Dreiflächenfüllung (MOD)	52,00
16. Exstirpation einkanalig	32,40
17. Exstirpation zweikanalig	48,00
18. Exstirpation dreikanalig	85,90
19. Unvollständige Wurzelbehandlung pro Sitzung, nur bis zu zwei Sitzungen	13,10
20. Stiftaufbau	29,50

B) Prothetik:	Betrag in Euro
1. Zahnprothese: je Zahn und Klammer	20,20
2. Plattenzuschlag für Zahnprothesen	107,70
3. zusätzlicher Plattenzuschlag bei ein bis fünf Zähnen	41,50
4. zusätzlicher Plattenzuschlag bei sechs bis acht Zähnen	20,20
5. zusätzlicher Plattenzuschlag bei neun bis elf Zähnen	15,20
6. kein Plattenzuschlag bei 12 bis 14 Zähnen	0,00
7. Bruch, Sprung, Wiederbefestigung, je Zahn oder Klammer	38,80
8. Ersatz eines gebrochenen Zahnes, einer Klammer, Anbringung eines Saugers, Erweiterung der Platte um einen Zahn	41,50
9. Zwei Leistungen der beiden vorgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um zwei Zähne	56,00
10. Mehr als zwei Leistungen der obgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um drei Zähne oder partielle Unterfütterung der Platte	66,80
11. Totale Unterfütterung eines totalen Zahnersatzstückes	107,70
12. Inlay, einflächig	49,00
13. Inlay, zweiflächig	62,80
14. Inlay, dreiflächig	81,40
15. Krone, gestanzt, Branddeckel, Kunststoff	72,30
16. Krone: Vollgußkrone	89,30
17. Krone: Richmond-, Jacket-, facettierte Krone	275,00

B) Prothetik:	Betrag in Euro
18. Brückenglied: voll	72,60
19. Brückenglied: facettiert	79,00
20. Teleskopbrücke o. Prothese, pro Stelle (Modellguss)	180,10
21. Stahlguss skelett	286,10
22. Stahlgussplatte, Skelett aus Edelmetall, fortlaufende Klammer oder Stahlbügel, einfacher Guss	166,50
23. Einbau von Gelenken oder Druckklammern	57,60
24. Geschiebe mit oder ohne Feder, je Stück	29,30
25. Obturator: voll, für Cysten	53,40
26. Obturator: hohl und geteilt, für Resektionskloß	358,80
27. Obturator: hohl	215,80
28. Gesichtsprothese: groß (Ohr, Nase, Wange usw.)	358,60
29. Gesichtsprothese: mittel	268,30
30. Gesichtsprothese: einfach	179,70
31. Gerüstimplantate für Stahl oder Pfeiler	286,10
32. Halteelement (Pfeiler, Haken, Gewinde usw.), je Stelle	50,30
33. Kieferbruchschiene: gegossen, pro Stelle und Band	53,70
34. Kieferbruchschiene: aus Kunststoff, pro Stelle und Klammer	20,20
35. Bänderschienen, pro Stelle und Band	28,80
Die oben genannten Gebührensätze für technische Gold- und Stahlarbeiten verstehen sich ohne Kosten für das angewendete Edelmetall; diese sind gesondert in Rechnung zu stellen.	
36. Progenieschienen, pro Stelle	28,80
37. Schiefe Ebene	72,30
38. Schutzbrille	67,70
39. Kinnkappe	69,00
40. Aktivator zur Dehnbehandlung von Kieferklemmen	160,80
41. Resektionsgelenk für Resektionsprothese	143,30
Werden Leistungen in mehreren Sitzungen erbracht, so gelten die Gebühren für die ganze Behandlungsdauer (z.B. Gesichtsprothese).	